

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2012

Chronisch Kranke im Beruf

Auch mit einer chronischen Erkrankung können viele Beschäftigte im Beruf ihren Mann oder ihre Frau stehen – wenn Vorgesetzte, Betriebsarzt und Kollegen sie unterstützen.

Zwischen einem Drittel und der Hälfte der Arbeitnehmer in Deutschland leiden nach Schätzungen von Experten an einer chronischen Erkrankung. Psychische Probleme, aber auch Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Erkrankungen des Muskel-Skelett-Apparates und nicht zuletzt Krebs sind weit verbreitet. Genaue Zahlen gibt es nicht, denn nicht alle betroffenen Arbeitnehmer offenbaren sich ihrem Arbeitgeber – meist aus Angst vor Diskriminierung oder gar Arbeitsplatzverlust. Tatsächlich müssen Arbeitnehmer den Arbeitgeber nur dann über ihre Krankheit informieren, wenn sie die geforderte Arbeitsleistung auf Dauer nicht erbringen können, wenn Betriebsabläufe gefährdet sind oder wenn

ihre Krankheit die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Arbeitnehmer oder Dritter gefährdet. Betriebe, die signalisieren, dass sie Betroffene integrieren wollen, werden wahrscheinlich früher bzw. häufiger von Beschwerden erfahren.

Leidet ein Beschäftigter etwa an Parkinson oder Multipler Sklerose, ist klar, dass er z. B. Fahr- und Steuerungstätigkeiten in der Regel nicht mehr übernehmen kann. Viele andere Aufgaben aber können solche Arbeitnehmer ohne jede Einschränkung erledigen. Auch Diabetiker sind leistungsfähig, wenn sie z. B. die Blutzuckerkontrolle nach ihrem persönlichen Rhythmus durchführen können und Essenszeiten flexibel wählen dürfen.

Mit zunehmender Lebensarbeitszeit wird die Zahl der Beschäftigten mit chronischen Erkrankungen steigen. Verwaltungen, Unternehmen und Behörden werden dann noch stärker als heute gefordert sein, diese



in das Arbeitsleben zu integrieren. Technische Hilfen wie behindertengerechte Umbauten oder Hilfsmittel, eine Anpassung des Aufgabenspektrums oder, oft als letztes Mittel, eine Umschulung helfen, chronisch Kranke im Beruf zu halten. In der Regel sind der Betriebsarzt und die Schwerbehindertenvertretung wichtige Ansprechpartner für chronisch Kranke. Weil sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, können die Betroffenen sich hier Rat holen, etwa zu einem erweiterten Urlaubsanspruch und zum verbesserten Kündigungsschutz.

www.ukpt.de

© Medien © Zeitschrift UKPT-Kontakt © Ausgabe 3/2012 „Chronisch Kranke im Beruf“

Schwerpunktaktion von Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und Deutschem Verkehrssicherheitsrat



www.alles-gecheckt.de

Alles gecheckt?

Viele Unfälle ereignen sich, weil Autos, Fahrräder, Pedelecs, Mopeds und andere Fahrzeuge nicht regelmäßig gewartet werden. Gefährliche Mängel bleiben so unentdeckt.

In sogenannten „Safetychecks“ haben DEKRA, Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) und Deutsche Verkehrswacht herausgefunden, dass 81 Prozent der dabei untersuchten Fahrzeuge Mängel hatten. Betroffen waren Fahrwerk, Rädern/Reifen

und Karosserie, aber auch Elektrik, Elektronik und Bremsanlage. Die Schwerpunktaktion „ALLES GEHECKT – Mein Fahrzeug. Meine Sicherheit“ der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates möchte mit vielfältigen Informationen gegensteuern und Fahrer für die Sicherheit ihres Fahrzeugs sensibilisieren. Die Aktion ist mit einem Preisausschreiben verbunden. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2013

Berufspendler im Risiko

Lange Arbeitswege schaden der Gesundheit

Moderne Arbeitnehmer brauchen viele Eigenschaften, um als erfolgreich zu gelten. Flexibilität und Mobilität gehören zu den Anforderungen, die besonders häufig genannt werden. Wer aber räumlich mobil ist und täglich zur Arbeit pendelt, belastet seine Gesundheit stärker als die Kollegen, die vor Ort wohnen. Deshalb sollten Arbeitgeber und Beschäftigte gezielt gegensteuern, um Erkrankungen vorbeugen.

Eine amerikanische Studie ergab vor kurzem, dass Arbeitnehmer, die täglich 15 Kilometer und mehr zur Arbeit zurücklegen mussten, einen höheren Blutdruck hatten als Kollegen, die kürzere Strecken pendelten – und das auch, wenn sie sich in Alter, Geschlecht, Lebensweise und körperlicher Fitness ähnelten. Tägliches, langes Autofahren bedeutet vor allem in den typischen Ballungsgebieten Stress. Man steht im Stau, erlebt Drängler und Verkehrsrowdys und ist in ständiger Furcht vor einer Verspätung. Zwangsläufig bleibt Pendlern weniger Zeit für den körperlichen Ausgleich nach Feierabend. Deshalb ist es wenig überraschend, dass sie häufiger übergewichtig sind als die Kollegen mit den kurzen Arbeitswegen –



vor allem, wenn sie auch am Arbeitsplatz überwiegend sitzen.

Auch im flächenmäßig viel kleineren Deutschland liegen Arbeitsplatz und

Wohnort immer häufiger weit entfernt. Experten sprechen in der Regel von Pendeln, wenn ein Beschäftigter für die einfache Fahrt zur Arbeit mindestens 45 Minuten braucht, also täglich mehr als anderthalb Stunden unterwegs ist, um seine Tätigkeit ausüben zu können. Beschwerden des Muskel-Skelettsystems, aber auch Erschöpfung sind langfristig oft die Folge der täglichen langen Fahrten. In der kalten Jahreszeit kommt für Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel ein erhöhtes Risiko, sich mit Erkältungskrankheiten zu infizieren, hinzu. Der TK-Gesundheitsreport 2012 der Techniker-Krankenkasse kommt zu dem Ergebnis, dass Berufspendler häufiger und länger wegen psychischer Beschwerden krankgeschrieben sind als andere Beschäftigte.

➤ www.aok-on.de

© Berufseinsteiger © Beruf & Zukunft

© Pendler im Stress © AOK-Experten über Pendler in Deutschland

In der dunklen Jahreszeit besonders wichtig:

Gut sehen im Straßenverkehr

Wenn die Tage kürzer und die Nächte länger werden, kommen auf Autofahrer besonders Herausforderungen zu, denn bei Dämmerung und in der Dunkelheit ist gute Sicht nicht immer gewährleistet. Deshalb sollten sie ihren Fahrstil anpassen.

Zum Glück helfen unsere Augen uns, unsere Umgebung auch bei Dämmerung zu sehen. Allerdings variiert die sogenannte Dämmerungssehstärke individuell stark und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Auch Autofahrer, die tagsüber keine Sehhilfe brauchen, können nachts Probleme

haben, Personen, Fahrzeuge oder Tiere rechtzeitig zu erkennen. Korrigieren lässt sich das verringerte Nacht- und Dämmerungssehvermögen leider nicht. Deshalb sollten betroffene Autofahrer freiwillig auf Nachtfahrten verzichten, um sich selbst und Andere zu schützen.

Auch die für die dunkle Jahreszeit typische Blendung im Straßenverkehr verlangt erhöhte Aufmerksamkeit. Steht die Sonne tief und wird zusätzlich Licht von der Straße reflektiert, ist die Sicht extrem eingeschränkt. Leicht kann der Fahrer in diesem Moment die Kontrolle über sein Fahrzeug verlieren oder eine Person übersehen. Wird der Fahrer beispielsweise bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h nur zwei Sekunden lang geblendet, legt das Fahrzeug in dieser Zeit eine Strecke von 56 Metern zurück, wie das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) warnt.

➤ www.sehen.de

© Brille, Linse & Co © Sehen im Straßenverkehr © Dämmerung

➤ www.dguv.de

© Webcode: d109116 © Informationen zur Blendung





Gesund arbeiten in der Pflege

Wer im Pflegeberuf arbeitet, leistet viel und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Pflegekräfte sollten sich der hohen Anforderungen in ihrem Berufsalltag von Anfang an bewusst sein. Körperlich anstrengende und psychisch belastende Tätigkeiten, die oft genug unter Zeitdruck erledigt werden sollen, können auf Dauer krankmachen, wenn man nicht wirkungsvoll gegensteuert.

Am besten gelingt gesundes Arbeiten im Pflegeberuf, wenn der Arbeitgeber ein betriebliches Gesundheitsmanagement betreibt. Leitgedanken dazu stellt unter anderem das Memorandum „Für eine neue Qualität der Arbeit in der Pflege“ des Initiativkreises „Gesund Pflegen“ der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) vor.

Was bei der Pflege belastet

Diese Belastungen sind typisch für den Pflegeberuf und sollten unbedingt „abgedeckt“ werden:

- **Belastungen des Muskel-Skelettsystems, Rückenprobleme**

Wenig belastende Arbeitshaltungen, der Einsatz von Hilfsmitteln etwa zum Heben von Patienten und gezieltes Muskeltraining als Ausgleich helfen.

- **Psychische Belastungen und Stress**
Nicht nur die körperlich schwere und intensive Arbeit, sondern auch Konflikte am Arbeitsplatz belasten ebenso wie teilweise schwere Schicksale der Patienten.
- **Hautprobleme**
Aktives Vorbeugen mit einem Hautschutzplan hilft, Hautkrankheiten zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.
- **Gewalterlebnisse**
Pflegekräfte sind vor gewalttätigen

Attacken etwa von verwirrten Patienten nicht gefeit.

- **Infektionsgefahr**

Nicht nur bei Verletzungen etwa durch Spritzen drohen Pflegekräften Infektionen. Auch bei Übergriffen von Patienten kann es zu Infektionen kommen, etwa durch Bisswunden, die z. B. in der Psychiatrie vorkommen können. Impfungen (z. B. gegen impfpräventable Formen der Hepatitis) sind deshalb wichtig.

➔ www.gesund-pflegen-online.de

➔ www.bgw-online.de

Ⓞ Suche „Gesund pflegen gesund bleiben“

Ⓞ Informationen für Arbeitnehmer

Ⓞ Kampagnen Ⓞ Aufbruch Pflege

Ⓞ INQA Pflege Ⓞ INQA-Memorandum: Für eine neue Qualität der Arbeit in der Pflege

Kurzmeldung

Arbeitsschutz bei biologischen Gefahren

Die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe 130 „Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen“ (TRBA 130) gibt jetzt erstmals eine bundeseinheitliche Regelung. Biologische Gefahrenlagen können entstehen durch:

- die Verbreitung biologischer Agenzien mit terroristischer oder krimineller Absicht,
- Havarien in Produktionsstätten oder Laboratorien, in denen biologische Agenzien verwendet, gelagert oder transportiert werden,
- natürlich ablaufendes Infektionsgeschehen (z. B. Epidemie, Pandemie).

Unter akuter biologischer Gefahrenlage wird nur das primäre Ereignis ohne das nachgelagerte Infektionsgeschehen verstanden. Daher findet diese TRBA z. B. auf Pandemien keine Anwendung.

➔ www.baua.de

Ⓞ Themen von A-Z Ⓞ Biologische Arbeitsstoffe Ⓞ Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) Ⓞ TRBA 130 Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen

Mehr Sicherheit im Betrieb durch informelles Lernen

Lebenslanges Lernen ist wichtig, das wissen die Beschäftigten von heute – und das ist auch gut so.

Viel zu wenig gewürdigt wird, dass erfahrene Kollegen durch Rat und Tat und durch ihr Vorbildverhalten viel dazu beitragen können, dass alle Arbeitnehmer vor Ort und in der Praxis informell lernen - besonders bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zur



„Sicherheits- und Gesundheitskompetenz durch informelles Lernen im Prozess der Arbeit“ belegt, dass eine unterstützende Unternehmenskultur notwendig ist, damit Beschäftigte selbstständig die Kompetenz für sicheres und gesundes Arbeiten, aber auch zum verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Freizeit entwickeln.

➔ www.baua.de/publikationen

Ⓞ „Sicherheits- und Gesundheitskompetenz durch informelles Lernen im Prozess der Arbeit“

Serie: Sicher arbeiten mit Gabelstaplern



Als Helfer für den innerbetrieblichen Transport sind Flurförderzeuge unentbehrlich. Werden sie allerdings unsachgemäß benutzt, drohen Fahrern wie unbeteiligten Dritten schwere, im schlimmsten Fall sogar tödliche Unfälle. Eine umfassende Aus- und Weiterbildung gilt als wichtigste Maßnahme zur Prävention.

Sicherheitsregeln für den Umgang mit Gabelstaplern

- Wer einen Gabelstapler bedient, muss nicht nur dafür ausgebildet sein, i. A. den sogenannten Staplerschein besitzen, sondern auch verantwortungsbewusst und belastbar.
- Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Gute Sehschärfe, gutes räumliches Sehen und ein nicht eingegengtes Gesichtsfeld sind Voraussetzung.
- Jeder Staplerfahrer muss vom Betrieb schriftlich beauftragt werden.
- Die Fahrzeuge müssen immer gegen unbefugte Benutzung gesichert werden. Also immer den Schlüssel abziehen!
- Nur dort fahren, wo ausreichende Sicht gewährleistet ist. Wenn nötig, einweisen lassen.
- Beim Abstellen die Gabelzinken absenken und die Gabelspitzen auf den Boden neigen.
- Beim Fahren auf Standsicherheit achten. Mit angemessener Geschwindigkeit fahren, nicht wenden oder auf Gefällstrecken und Steigungen schräg fahren.
- Lasten in möglichst tiefer Stellung transportieren.
- Gabelstapler nicht überlasten und die Last gegen Herabfallen sichern.
- Auf Gabelstaplern nie Personen transportieren.
- Fahrerrückhalteeinrichtungen nutzen, z. B. Bügeltür schließen oder Beckengurt anlegen.
- Gabelstapler regelmäßig auf Mängel prüfen.
- Beschäftigte, die in der Nähe von Gabelstaplern arbeiten, unterweisen, dass sie auf die eigene Sicherheit achten.
- Mitarbeiter für neue Gabelstapler-Modelle schulen und ggf. die Betriebsanweisung aktualisieren.
- Die Unterweisungspflicht gilt auch für Gabelstapler-Fahrer.
- Alle Mitarbeiter unterweisen, dass nicht berechnigte Personen die Fahrzeuge nicht benutzen dürfen.

➤ <http://publikationen.dguv.de>

© Suche: BGI 603 © Leitfaden für den Umgang mit Gabelstaplern

➤ <http://www.bghm.de>

© Suche: ASA-Briefe © ASA-Brief 7: Lagern und Stapeln

Kurzmeldungen

10 Jahre Betriebssicherheitsverordnung

Eine Fachveranstaltung hat am 24. Mai 2012 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Bilanz gezogen. Aspekte des aktuellen Standes der Technik, des Arbeitsschutzrechtes, erkannter rechtlicher und struktureller Probleme und nicht zuletzt ein besserer Transfer in die betriebliche Praxis waren dabei Leitthemen. Präsentationen der Vorträge können im Internet eingesehen werden:

➤ www.baua.de

© Themen von A-Z © Anlagen- und Betriebssicherheit © Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) © Veranstaltungen des ABS © Fachveranstaltung „10 Jahre Betriebssicherheitsverordnung – die Zukunft liegt vor uns“, 24.05.2012, Bonn

BAuA veröffentlicht Bericht über gefährliche Produkte 2012

Weil unsichere Produkte die Gesundheit bedrohen, veröffentlicht die BAuA jährlich eine Auswertung von Meldungen über gefährliche technische Produkte. Berücksichtigt werden dabei auch die nationalen RAPEX-Meldungen. RAPEX steht für „Rapid Exchange of Information System“ und ist das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission. 2011 gab

es 158 RAPEX-Meldungen aus Deutschland. Betroffen waren Produkte aller Kategorien. Bei beanstandeten Geräten, die der Maschinenrichtlinie unterliegen, bestand beispielsweise die Gefahr, sich zu schneiden oder durch umherfliegende Teile getroffen zu werden. Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil chinesischer Produkte unter den Meldungen erheblich gesunken ist. Besonders häufig werden Baumaschinen wie Bagger oder Kräne als ursächlich oder mitursächlich für Arbeitsunfälle genannt. Viele Unfälle ereignen sich außerdem mit Arbeitsbühnen oder Gabelstaplern. Die BAuA-Experten gehen davon aus, dass etwa jeder sechste tödliche Arbeitsunfall, an dem ein technisches Produkt beteiligt war, hätte vermieden werden können.

➤ www.produkt sicherheitsportal.de

Messe „Arbeitsschutz aktuell“ in Augsburg vom 16. – 18. Oktober 2012

Kongress und & Fachmesse: Zahlreiche Aussteller beteiligen sich bei der Produktpräsentation von der persönlichen Schutzausrüstung über Gesundheit bei der Arbeit bis hin zum technischen Arbeitsschutz.

➤ www.arbeitsschutz-aktuell.de

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2012

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB/ UK Berlin

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Thüringen
Verantwortlich: Renate Müller, Geschäftsführerin

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München; Stephanie Robus, Public Relations
Redaktionsbeirat: Dr.-Ing. Klaus Zweiling

Anschrift: Unfallkasse Thüringen, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha

Bildnachweis: fotolia.de

Gestaltung: Mediengruppe Universal, München

Druck: Druckhaus Gera

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

➤ redaktion@ukt.de